Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 610. Dienstag den 30. November 1897. 91. Jahrgang.

Für December
kann das **Leipziger Tageblatt** durch alle **Postanstalten** des deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns zum Preise von **2 ℳ** bezogen werden.
In Leipzig abonnirt man für **1 ℳ 65 ₰**, mit Bringerlohn **2 ℳ** und nehmen Bestellungen entgegen sämmtliche Zeitungsspediteure,
die Hauptexpedition: Johannesgasse 8,
die Filialen: Katharinenstraße 14, Königsplatz 7 und **Universitätsstraße 3,**
sowie nachfolgende **Ausgabestellen:**

Arndtstraße 35 Herr **E. O. Kittel**, Colonialwaarenhandlung,
Beethovenstraße 1 Herr **Theod. Peter**, Colonialwaarenhandlung,
Brühl 53 C. F. Schubert's Nachfolger, Colonialwaarenhandlung,
Frankfurter Straße (Thomasiusstraßen-Ecke) Herr **Otto Franz**, Colonialwaarenhandlung,
Löhrstraße 15 Herr **Eduard Hetzer**, Colonialwaarenhandlung,
Nürnberger Straße 45 Herr **M. E. Albrecht**, Colonialwaarenhandlung,
in **Anger-Crottendorf** Herr **Robert Greiner**, Zweinaundorfer Straße 18,
„ **Eutritzsch Robert Altner**, Buchhandlung, Delitzscher Straße 5,
„ **Gohlis Robert Altner**, Buchhandlung, Lindenthaler Straße 5,
„ **Lindenau** Herr **Albert Lindner**, Wettiner Str. 51, Ecke Waldstr., Buchbinderei,
„ **Neustadt Scheit's Annoncen-Expedition**, Eisenbahnstraße 1,
Ranstische Gasse 6 Herr **Friedr. Fischer**, Colonialwaarenhandlung,
Ranstädter Steinweg 1 Herr **O. Engelmann**, Colonialwaarenhandlung,
Schützenstraße 5 Herr **Jul. Schümichen**, Colonialwaarenhandlung,
Westplatz 32 Herr **H. Dittrich**, Cigarrenhandlung,
Yorkstraße 32 (Ecke Berliner Straße) Herr **H. Hörhold**, Colonialwaarenhandlung,
Zeitzer Straße 35 Herr **V. Küster**, Cigarrenhandlung,
in **Plagwitz** Herr **M. Grützmann**, Zschocherscher Straße 7a,
„ **Reudnitz** Herr **W. Fugmann**, Marschallstraße 1,
„ „ Herr **Bernh. Weber**, Mützengeschäft, Leipziger Straße 6,
„ **Thonberg** Herr **R. Häntsch**, Reitzenhainer Straße 58,
„ **Volkmarsdorf** Herr **G. A. Naumann**, Conradstr. 55 (Ecke Elisabethstr.).

Zum Wiederzusammentritte des Reichstags.

Ω Am 25. Juni hat Deutschland nicht ohne ein Gefühl des Abscheus seinen Reichstag nach einem langwierigen, durch viele unwürdige Vorgänge die Gemüth erschöpfenden Beisammensein schließen sehen. Wenn die Nation dennoch der erfolgenden Wiedereröffnung mit unverkennbarem Interesse entgegensieht, so ist dies nicht einer inzwischen gestiegenen Werthschätzung des Productes vom 15. Juni 1893, sondern der Wichtigkeit der Angelegenheiten zuzuschreiben, die die letzte Tagung dieser Legislaturperiode ausfüllen werden. Es ist eine theils durch die Regierung, theils durch den Reichstag verschuldete unerfreuliche Nothwendigkeit, daß ein seinem nahen Ende entgegensehendes Parlament mit Gegenständen von der Tragweite der Militairstrafproceßordnung und der Marinevorlage befaßt wird. Und noch dazu ein so beschaffenes Parlament. Allein beide Angelegenheiten vertrugen keinen weiteren Aufschub. Die eine nicht, weil sie eine brennend gewordene Frage der Sicherung des Reichs und seines Ansehens in sich birgt, die andere, weil ihre Erledigung aus mehr als einem Grunde ein Gebot der politischen Moral geworden ist. Was die Vorlage über die Reform des Strafverfahrens im Heere angeht, so muß deren amtliche Bekanntgabe abgewartet werden. Vorher sei nur der Hoffnung Ausdruck gegeben, der Entwurf werde so gestaltet sein und von den Regierungen bei der Berathung mit so vielem militairisch erlaubten Entgegenkommen gegenüber dem Reichstage behandelt werden, daß, wenn — was wir nicht wünschen — vor den Neuwahlen die beiden wichtigen Vorlagen nicht zu Stande kommen sollten, das Verhalten der Regierenden in der Angelegenheit der Militairstrafproceßordnung es den nationalgesinnten Wählern nicht erschwert, durch ihre Stimmenabgabe die Regierenden bei der Flottenverstärkung zu unterstützen. In der Sache selbst seien wir, nachdem die Vorschläge der Marineverwaltung bekannt geworden sind, ein solches Hinderniß nicht. Im Gegentheil erscheint uns die Kunst der Demagogie durch das Maß der Regierungsforderung für die Flotte und deren tadellos solide Begründung auf eine harte Probe gestellt. Nur darf natürlich der günstige Eindruck, den die Marinevorlage hervorgebracht hat, nicht durch außerparlamentarischen Druck und durch die wiederholte Erregung von Zweifeln über die Bestimmung der vermehrten Kriegsschiffe wieder verwischt werden.

Militairstrafproceßordnung und Marinegesetz werden den Reichstag vollauf beschäftigen, zumal da man wohl einer im Vergleiche zu ihren Vorgängern kurzen Tagung entgegensehen muß. Wir können nicht glauben, daß die Regierung das Bedürfniß empfinde, die Zahl der Streitgegenstände, die unter allen Umständen nach dem Reichstagsschlusse noch vorhanden sein werden, dadurch um einen zu vermehren, daß sie die Reichstagswahlen nach dem 15. Juni n. J. sich vollziehen läßt. Nach der vorherrschenden Ansicht läuft an diesem Tage die Gesetzgebungsperiode ab. Finden aber die Wahlen im Juni statt, so wird die Wahlbewegung vor spätestens Ende März — Ostern fällt in die erste Aprilhälfte — auf die Abgeordneten eine Anziehungskraft ausüben, die das Zusammenhalten des Reichstages selbst bei den minimalen Ansprüchen an den Besuch, an den uns die letzten Jahre gewöhnt haben, zu einem Dinge der Unmöglichkeit macht. Sollte eine Auflösung erfolgen, so würde dieses Ereigniß wohl auch vor Ostern stattfinden.

Der Ausblick auf eine kurze Tagung hat nun keineswegs etwas Betrübendes. Den zwei erwähnten Vorlagen wollen wir das Horoskop nicht stellen, aber auch wenn sie im erwünschten Sinne beschieden werden, für die so nothwendigen dauernden Aenderungen im Parteiwesen erwarten wir von dieser Tagung nichts. Dazu fehlt es vor allen Dingen an einer führenden, einer das Vertrauen in ihr Zielbewußtsein und in ihre Festigkeit sich erfreuenden Regierung, die wir auch dann nicht haben werden, wenn es ihr gelungen sein sollte, Mehrheiten in den beiden großen Angelegenheiten der Session zusammen zu bringen. Die Stellung des Fürsten Hohenlohe muß heute, da der Reichstag angesichts dieser Vorlagen zusammentritt, als befestigt gelten. Noch vor Kurzem war sie, wie schon so oft, erschüttert, und die „Nat.-Ztg." verzeichnet sogar, daß vor dem letzten Besuche des Reichskanzlers beim Großherzog von Baden, also vor wenigen Wochen, „es höchst zweifelhaft war, in welcher Zusammensetzung, mit welchen hauptsächlichen Vorlagen und mit welcher politischen Methode die Regierung in die Reichstagssessionen eintreten würde."

Wie der Eintritt beschaffen ist, weiß man heute ungefähr. Wer aber kann wissen, welches die Methode morgen sein wird? Fürst Hohenlohe bietet einige, wenn auch, wie der Akt in das Vereinsgesetz-Abenteuer zeigte, schwache Garantien gegen die Politik der augenblicklichen Eingebungen. Wer und was aber garantirt auch nur für Wochen für die Kanzlerschaft des Fürsten? Und sieht man von dessen Person ab, so kommt die „neugebildete" Regierung für die Rückkehr zu einem Regiment mit geordneter Verantwortlichkeit gar nicht in Betracht. Der Reichstag findet den früheren Reichsschatzsecretair Grafen v. Posadowsky als Vorstand des politisch bedeutungsvolleren Reichsamts des Innern und sieht die Stellungen der Staatssecretaire des Auswärtigen, des Schatzamtes, der Reichsmarine und des Reichspostamtes durch die „Neuen Männer" von Bülow, von Thielmann, Tirpitz und von Podbielski besetzt. Wir folgen lediglich einem journalistischen Brauche, indem wir die beim Schlusse des Parlaments noch nicht ernannten Regierungsmitglieder bei der Wiedereröffnung aufzählen, irgend welche politische Bedeutung darf man dem Wechsel in den Reichsämtern nicht beilegen und was die Ernennung des Finanzministers Dr. v. Miquel zum Vicepräsidenten des preußischen Staatsministeriums anlangt, so ist sie schon vor geraumer Zeit erfolgt, ohne daß er mehr als sein Vorgänger als „ministerielles Bekleidungsstück" — um mit Bismarck zu reden — benutzt worden wäre. Indem Herr v. Miquel in einer Rede das „Sammeln" als die hauptsächlichste politische Aufgabe bezeichnete, aber verschwieg, wie und wo die Zusammenschaarung sich vollziehen solle, und auch späterhin kein Panier aufpflanzte, hat der Minister nichts weiter gethan, als die Nacht der Programmlosigkeit der Regierung durch einen Kolophoniumblitz für eine Secunde zu erleuchten. Ein officiöser Zeitungsartikel, der neulich versicherte, an keiner Stelle der Regierung beständen „absolutistische Absichten", stand mit der Rede des Herrn v. Miquel auf der gleichen Höhe praktischer Bedeutungslosigkeit. Wir versteifen uns nicht auf das Wort. Thatsächlich bilden die wichtigen Entscheidungen, die gemäß der Verfassung und der Staatsnothwendigkeit nur im Einverständniß mit den das Ganze der Politik thatsächlich übersehenden Ministern getroffen werden sollen und auch wirklich so getroffen werden, nicht die Regel.

Bleibt aber auch bei der Klärung und Besserung der Regierungsverhältnisse den Männern an der Spitze der höchsten Aemter das Beste zu thun, so ist nicht in Abrede zu stellen, daß der Reichstag nützlich wirken könnte, wenn er Impulse nach dieser Richtung gäbe. Das ist bisher nicht geschehen. Die Kritik, die sonst an dem Regiment im Reichstage geübt wurde, war nicht von der Absicht gegeben, die Zustände zu bessern, sondern sie im Parteiinteresse zu verwirren, das Sinken der Autorität zu beschleunigen und schadhaft gewordene politische Reputationen durch rhetorische Erfolge einigermaßen zu restauriren. Es wäre die Aufgabe der nationalen Parteien gewesen, die Sonde in die Wunde zu senken. Man glaube ja nicht, daß die gerade in den Kreisen der treuesten Anhänger von Kaiser und Reich am tiefsten gehende Unzufriedenheit mit den Berliner Dingen durch das Stillschweigen der Gesinnungsgenossen im Reichstage eingeschläfert werden könnte. Sie wird vielmehr dadurch verstärkt und, was eben die große Gefahr ist, zu einer Verbitterung werden, die ihrem nationalen Ursprung vergißt und schließlich sich von selbstsüchtigen Anklägern der herrschenden Politik gegen das Reich kehren läßt. Die nationale Presse hat ihre Pflicht gegenüber diesem betrüblichen Zustande nicht verkannt. Aber die Presse, mag sie zu Zeiten einflußreicher sein als das Parlament, ist nicht die geordnete Vertretung des Volkes gegenüber den Regierenden, die zudem in der Lage sind, sich der Kenntnißnahme der in Zeitungen erhobenen Beschwerden zu entziehen. Die Parteipresse kann die Fraction niemals ersetzen. Diese Meinung ist nun auch von einem Reichstagsabgeordneten kundgegeben worden, Herrn Dr. Cafselmann, der in einer Sitzung des Landesausschusses der nationalliberalen Partei des rechtsrheinischen Bayerns unter stürmischem Beifall der Zuhörer ausgesprochen hat:

„Die Aufgabe der Partei beruhe, sowie die Dinge im Reiche heute leider liegen, nicht nur darin, das liberale Bürgerthum in Stadt und Land zu sammeln gegen den Radicalismus und Ultramontanismus, wie er sich bei uns in geradezu bedenklicher Weise breit mache, sie bestehe auch darin, in ganz entschiedener Weise der Reichsregierung da entgegen zu treten, wo sie Wege wandle, die wir nur billigen könnten, wenn wir unsere ganze politische Vergangenheit verleugnen würden. Der Einfluß der Centrumspartei und ihres Führers Lieber auf die Reichsregierung, der an die Stelle der früheren zielbewußten kräftigen Regierung getretene Zickzackcurs und verschiedene sonstige Vorgänge in Berlin hätten speciell in Bayern eine Verstimmung bis tief hinein in durchaus national gesinnte Kreise hervorgerufen, die äußerst bedenklich und beklagenswerth sei. Diese Verstimmung wieder zu heben, sei nur möglich, wenn man ohne jede Rücksicht und freimüthig der Reichsregierung ein energisches: „Bis hierher und nicht weiter!" zurufe und ihr die furchtbare Gefahr dringend vor Augen führe, die aus einer solchen verfehlten Politik für den nationalen Reichsgedanken speciell im Süden erwachse. Eine Partei, die mit Begeisterung an der Gründung des Reiches mitthätig gewesen, die jederzeit treu zu Kaiser und Reich gehalten habe und heute noch treu für sie einstehe, hätte Anspruch darauf, gehört zu werden."

Wer gehört werden will, muß reden. Daß dies in der beginnenden Tagung die nationalliberale Fraction „ohne jede Rücksicht und freimüthig" thun werde, ist der starke Wunsch und die schwache Hoffnung von Hunderttausenden politisch gereifter Vaterlandsfreunde.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 28. November. Wann läuft das Mandat des gegenwärtigen Reichstages ab? Diese Frage wird neuerdings in der Presse erörtert; sie wird vermuthlich auch die Regierung schon beschäftigt haben. Die Legislaturperiode dauert gesetzlich fünf Jahre. Das Ende des Mandats ist also leicht zu bestimmen, wenn man über den Anfang einig ist. Die Wahlen haben am 15. Juni 1893 stattgefunden, die Eröffnung des Reichstages am 4. Juli. An welchem dieser Tage hat die Legislaturperiode begonnen? Oberbergrath Dr. A. Arndt, Professor der Rechte in Halle, antwortet auf diese Frage: „Die Periode kann vom Tage der Wahl oder vom Tage des ersten Zusammentritts des Reichstages berechnet werden." Jene Ansicht sei die herrschende; für die gegentheilige Entscheidung spreche jedoch, daß der Reichstag erst durch die Einberufung des Kaisers „existirt" werde. Die preußische Staatsregierung berechne die gleiche Frist des Artikels 73 der Verfassungsurkunde vom Tage des Zusammentretens des Abgeordnetenhauses. Die gleiche Ansicht finde sich auch bei Seydel, bayerisches Staatsrecht II S. 196. Gegen diese Bezugnahme erhebt indessen Seydel selbst Ein-

Feuilleton.

Theodor Mommsen.

Eine Skizze zu seinem 80. Geburtstage (30. November).
Von Dr. Hans Hasselkamp.

Nachdruck verboten.

In den großen Bibliotheken Europas, in Berlin und Paris, in der Vaticana zu Rom und dem British Museum zu London, taucht Mommsen's charakteristische Gestalt noch jetzt häufig auf. Dann arbeitet der greise Gelehrte unverdrossen neben dem jüngsten Studenten; er holt sich selbst die Bücher zusammen, die er braucht, schiebt die Brille auf die Stirn und beginnt mit einem Eifer nachzuschlagen und zu notiren, daß er seiner Umgebung ersichtlich bald völlig entrückt ist. Und wenn es wieder geschähe, daß der Papst in den Saal träte, so würde Theodor Mommsen vermuthlich wieder ruhig bei seinen Büchern sitzen bleiben, indeß alle Anderen ehrfürchtig sich erheben: er sieht und hört dann nichts von dem, was um ihn vorgeht, sein Geist weilt fern im alten Rom oder im Byzanz des Kaisers Constantin, das ihm aus halb vergilbten Blättern lebendig vor Augen tritt.

Er ist eine ebenso eindrucksvolle und interessante wie schwer zu deutende Erscheinung, dieser Forscher. Man kann bei ihm nicht so recht eigentlich von einem Gelehrtenkopf sprechen. Helmholtz hatte einen classischen Gelehrtenkopf: da war Alles gesammelte Ruhe, vollendete Objectivität. Aus Mommsen's Erscheinung hingegen spricht eine entschiedene Subjectivität. Die lebhaften blitzenden Augen, die vielen beweglich spielenden, man möchte fast sagen: sprechenden Falten des Gesichts, die eigenartige Ausarbeitung aller Formen, all dies deutet auf ein ausgesprochenes Temperament, auf eine polemisch angelegte Individualität. Ja, es haftet der markanten Erscheinung des Mannes fast etwas Feuilletonistisches an; man fühlt, daß hier ein Geist lebt, der zu überraschenden Einfällen und scharfen Pointen neigt.

Und doch — wie wenig erschöpft dieser Eindruck das Wesen Mommsen's! Denn zugleich lebt in ihm wieder eine Gelehrtennatur, deren Bedeutung und Stärke, je genauer man sie kennen lernt, um so mehr verblüfft. Eben derselbe Mann, der so scharf geschliffene Urtheile bildet, so geistreiche, kühne Anschauungen äußert, der als Journalist im Tagesleben gestanden, und an den stürmischen Bewegungen von 1848 Antheil genommen hat, — eben derselbe Mann ist ein nüchterner, strenger, unbestechlicher Forscher ersten Ranges. In dieser Beziehung möchten wir ihn mit Rudolf Virchow vergleichen, dem Meister der naturwissenschaftlichen Beobachtung. Mommsen nimmt eine ähnliche Stellung in den Geisteswissenschaften ein. Natürlich zeigen sich seine eigentlich wissenschaftlichen Vorzüge ganz vornehmlich in den Facharbeiten, in erster Linie in seinem großen Lebenswerke, dem Corpus Inscriptionum Latinarum. Kaum kann sich der Laie eine rechte Vorstellung von der Art und dem Umfange der hier geleisteten Arbeit machen. Welch eine enorme Kenntniß des gesammten Staats- und Privatlebens der Römer gehört dazu, aus den dürftigen Resten und Trümmern einer Inschrift besonnen und doch kühn ein Ganzes herzustellen, das wieder Sinn und zugleich Berechtigung hat! Kaum ein Anderer unter den lebenden Gelehrten verfügt noch über dies Wissen, über diese Vorsicht und Genialität der Combination, kaum ein Anderer wäre daher im Stande gewesen, diesen überaus bedeutungsvollen Bau wichtiger historischer Documente aufzurichten. Und wie hat dann Mommsen selbst den von ihm erschlossenen Quellenschatz für die wissenschaftliche Erkenntniß ausgenutzt! Das Publicum beurtheilt die Thätigkeit der Philologen oft so, wie Mommsen die vieler Archäologen charakterisirt hat: daß sie nach dem forschen, was Keiner wissen will und Keinem frommt. Auf Mommsen trifft das jedenfalls in keiner Weise zu. Denn er hat stets nach großen geschichtlichen Gesichtspuncten gearbeitet, stets den Zusammenhang mit dem Ganzen und die Bedeutung dafür im Auge behalten. Und so hat er, ob er nun über das Münzwesen oder die Chronologie der Römer, über die römische Tribus oder über altitalische Dialecte geschrieben hat, stets echt historische Werke geliefert, die wesentliche Momente zur Klärung unserer Vorstellungen von der Geschichte Alt-Roms brachten.

Wenn Mommsen so die üblen Philologen-Eigenschaften ganz abgehen, so schreibt sich das vielleicht auch daher, daß er nicht von Hause aus Philologe ist. Sein eigentliches Studium war die Jurisprudenz, und als Professor des römischen Rechtes hat er nacheinander in Leipzig, Zürich, Breslau und Berlin gewirkt. Dieser Gang seiner wissenschaftlichen Entwickelung ist für seine ganze Thätigkeit und ihre Gestaltung von hoher Wichtigkeit geworden. Er hat nicht nur in der strengen Zucht der Jurisprudenz die haarscharfe Forschung und die stete Festhaltung des großen Zusammenhanges gelernt, sondern auch seine Stellung zu den geschichtlichen Dingen überhaupt ist durch die Rechtswissenschaft bedingt worden. Während die, die von der Geschichte von vornherein ausgehen, wie z. B. Ranke, fast immer den Hauptreiz der Forschung in dem großen Geheimnisse der Historie, in den Persönlichkeiten finden, wandte sich der Jurist Mommsen zuerst den Zuständen und Einrichtungen zu. Der Organismus der römischen Verfassung, die Mechanik der Verwaltung waren es, an die er zunächst herantrat, denen er schließlich auch sein großes „Römisches Staatsrecht" gewidmet hat. In diese Gebiete ist nun Mommsen vermöge der glücklichen Vereinigung zweier wissenschaftlichen Methoden, die sich bei ihm vollzogen hat, tiefer als irgend ein anderer Gelehrter eingedrungen. Ihm ist der Bau und das Leben der römischen Staatseinrichtungen wahrhaft lebendig geworden. Wie, die wir noch das Glück hatten, zu seinen Füßen zu sitzen, erinnern uns, wie er die Verfassung und Verwaltung des byzantinischen Reiches unter Constantin dem Großen vortrug. Gewiß ein trockenes Thema! Aber Mommsen war es keineswegs trocken. Wie er da in großen Zügen das complicirte System der Verwaltung aufrollte, glich es nicht einem todten Schema, sondern einem lebenden Bilde, in dem die Beamten und Würdenträger in Thätigkeit zu sehen waren, die Geschäfte von Hand zu Hand gingen, das höfische Ceremoniell sich entwickelte und Alles an seiner Stelle arbeitete und schaffte. Geradezu verblüffend war die Sicherheit, mit der dieser Mann den complicirten Mechanismus dieses Staatswesens beherrschte. Wohl kein Palastmeister Diocletian's hat seine Pflichten so genau gekannt, wie Mommsen sie kennt. Und durch diese souveraine Beherrschung des Stoffes, diese Meisterschaft in der belebten Darstellung, wurde der Gegenstand auch den Hörern anziehend und lebensvoll.

SLUB
Wir führen Wissen.